

Die Linguistin Luise F. Pusch irrt, wenn sie meint, daß »dieses Paar, Maria und Joseph, vollends einzigartig da(stehe): Wird doch diese Maria (...) immer an erster Stelle genannt.« Im 17. Jahrhundert konnte es nämlich durchaus vorkommen, daß Maria nicht die Erstgenannte war!² Im Laufe dieses Jahrhunderts, verstärkt an seinem Ende, gewinnen Motive aus dem *Leben der Hl. Familie* eine große Bedeutung. Als Einzelbilder oder Szenenfolgen, die meist mit der *Vermählung Marias* beginnen und mit dem *Tod Josephs* enden, lösen sie sich aus dem traditionellen mariologischen Kontext und weisen dabei Veränderungen und Neuerungen auf. Die wichtigste ist diejenige, dem hl. Joseph im Leben Marias und des Jesusknaben die Stellvertreterschaft Gottvaters zuzuweisen und ihn als Familienoberhaupt darzustellen.

Diese Phänomene sind unlösbar mit der wachsenden Wertschätzung des hl. Joseph verbunden, die in den Ländern der Habsburger ihren Ausgang nahm: Jeder katholische Christ sollte dort sein Bildnis im Gebetbuch bzw. im Wohnraum aufbewahren oder in einer Kirche aufsuchen, um täglich davor zu beten.³ Kurz nach der Schlacht am Weißen Berg ernannte Ferdinand II. den Josephstag zum allgemeinen Feiertag (1621), und sein Nachfolger erkor den Heiligen seit 1654 zum Schutzpatron einzelner Länder, 1675 stieg er zum »Universalschutzpatronen«⁴ aller Erbländer und -königreiche auf, 1676 zum Hauptheiligen des gesamten römisch-deutschen Reiches, 1677 zum Patron des Kaiserhauses selbst.⁵ Maria, deren Verehrung damals in ähnlicher Weise aktualisiert wurde, und Joseph waren somit am Ende des Jahrhunderts zu den wichtigsten Heiligen des Reiches geworden.

Die Andacht belebten zahllose Josephs- bzw. Jesus-Maria-Josephs-Bruderschaften, allen voran die Erzbruderschaft in Lilienfeld/NÖ (1653/55), die wie keine andere die Verehrung der Hl. Familie und des hl. Joseph in Zentraleuropa bestimmte. V.a. die Lage des Zisterzienserstiftes als eine der wichtigsten Stationen auf der *via sacra* nach Mariazell bewirkte, daß sich Orte, Pfarren und Konvente von Wien bis Magdeburg, von Trier bis Genua, Turin und Zagreb der Sodalität anschlossen.⁶ Als größte Heiligenbruderschaft des Königreiches Böhmen war die Filiation in Grüssau (Krzyszów, 1669) nicht minder einflußreich. Ebenso wie die Lilienfelder Gründung entstand sie in Verbindung mit der Protestantenmission, und schon der prominente Sodale Angelus Silesius erklärte ihre Aktivitäten damit, daß sie sich bemühe, »das Volk vollkommener zu machen.«⁷ Es ging dabei nicht allein um den Rückgewinn Gläubiger, sondern auch um ideelle Qualitäten, die das *Grüssauische Josephbuch* folgendermaßen formuliert: »Die vornehmste Verehrung (...) Josephs ist die Nachfolge seiner Tugenden: Er war der keuscheste; halt auch du eine standmäßige Keuschheit. Er war auf jeden Wink des Engels gehorsam; unterwirf dich denen, die über dich gesetzt sind; in Prüfungen war er der Starkmüthigste; in deinen Widerwärtigkeiten erfülle auch du die Absichten des Himmels. Er lebte in Armut und Bedürfnis; sey auch du mit dem Stande zufrieden, zu welchem dich Gott berufen hat.«⁸

Das solchermäßen vorbildliche Wirken des »Haushalter(s) dieser heiligsten Familie«⁹ veranschaulichte in Grüssau ein sechzigteiliger Freskenzyklus zum The-

ma, den Michael Willmann 1693-1698 im Auftrag des Zisterzienserabtes Bernardus Rosa für die Josephskirche schuf, die eigens als Andachtsraum der Bruderschaft auf dem Stiftsgelände errichtet wurde. Die Bilderfolge ist in der Literatur – so zuletzt von Wolfgang Braunfels und Götz Adriani – als singular und als »ganz persönliches Bekenntnis« des Auftraggebers angesehen worden.¹⁰ Impulsgebend indes war der sechzehnteilige Gemäldezyklus in Lilienfeld (1661; Abb. 2, Abb. 5), denn die Grüssauer Sodalität war die wichtigste Filiation der Erzbruderschaft, deren Einflüsse sich bis hin zu Übernahmen aus dem Schrifttum nachweisen lassen.¹¹

Neben solch detailreichen Zyklen widmete man der Thematik Altarprogramme und begrenzte Bilderfolgen. Zu ihrem Standardrepertoire gehörten die *Vermählung Mariae* und Alltagsmotive der *Hl. Familie*, die im folgenden anhand weniger, aber repräsentativer Beispiele darauf befragt werden sollen, welche lebenspraktischen Wertvorstellungen sie zum Ausdruck bringen. Über formale und theologische Bezüge hinaus, die hier nicht näher erörtert werden können, ist die *Vermählung Mariae* sehr aussagekräftig für das Eheverständnis der Zeit:

Eine Illustration aus dem Werk *EMBLEMATA IOSEPHINA* des Benediktiners Karl Stengel z.B. gibt Aufschluß über das Rollenverhältnis des heiligen Paares (Abb. 1): In der *einseitigen* Ringübergabe an die Braut, die hier dargestellt ist, sah man nämlich die symbolische Bestätigung der Rechte des Ehemannes. Gleiches gilt



1 Georg Andreas Wolfgang: EMBLEMA I. S.IOSEPH VIR MARIAE. Aus: EMBLEMATA IOSEPHINA cum Eulogij Opera R.P.D. Caroli Stengelii Abbatis Anhusani. Augusta Vindelicorum. Typus Veroniceae, Apergin, viduae 1658.



2 Vermählung Mariae. 1661. Zisterzienserstift Lilienfeld/NÖ.

für den Mantel, den zwei Engel baldachinartig hinter dem Paar ausspannen. Er zeigt an, daß Joseph die Funktion des Beschützers und Oberhauptes übernimmt, dem sich Maria als seine Frau unterordnet.¹² Wie hier stellten die Vermählungsbilder der Zeit entweder die Ringübergabe dar oder der Priester führt segnend die Hände der Brautleute zusammen (Abb. 2). Die wesentlichen Unterschiede zur traditionellen Ikonographie betreffen dabei vor allem den Schauplatz und das Personenrepertoire, das sich jetzt meist auf wenige Anwesende beschränkt. Auf älteren Bildern wohnten dem Ereignis dagegen zahlreiche Assistenzfiguren bei, u. a. die abgewiesenen Braut-anwärter, die teils hochmütig oder verärgert reagieren, und die Trauung wurde im Freien, oft vor dem Brautportal vollzogen. Dies entsprach dem zeitgenössischen Ritus, denn dort fand die Kopulation, d. h. die Konsenserklärung der Eheleute statt.¹³ Die Darstellungen des 17. Jahrhunderts indes verlegen das Geschehen *in* die Kirche, oft vor den Altar (Abb. 2) und heben damit den sakramentalen Stellenwert der Ehe und die Festschreibung des Ritus hervor: Mit dem veränderten Schauplatz nämlich wird die Eheeinsegnung durch den Priester zum Bildgegenstand. Sofern die Einsegnung vollzogen wurde, dann zwar immer schon innerhalb der Kirche, bis zum Trienter Konzil war sie jedoch ebenso wie andere Förmlichkeiten völlig unerheblich für die Gültigkeit der Ehe, der die Konsenserklärung genügte. Erst das *Caput tametsi* (1563) erklärte die priesterliche Einsegnung *in* der Kirche zur verbindlichen Voraussetzung. Jetzt fand der Höhepunkt der Zeremonie vor dem Altar statt, wo sich das Paar ewige Liebe versprach, die Ringe tauschte und durch den priesterlichen Segen zusammengegeben wurde. Hier sind auch die Gründe dafür zu suchen, weshalb anstelle der vielfigurigen, die Historie betonenden Personengruppen eine reduzierte Zahl von Anwesenden tritt (Abb. 2). Die wenigen Figuren bezeugen eher den Vollzug der Eheschließung und entsprechen damit der Praxis der Trauzeugen. Im Falle des Lilienfelder Gemäldes sind hinter Maria zudem ihre Eltern erkennbar, ein Hinweis auf den von der nachtridentinischen Kirche geforderten Ehekonsens, der – sollte die Verbindung nicht ungültig sein – das Einverständnis der Eltern voraussetzte.¹⁴

Daß die *Vermählungsszene* ab ca. 1530, d. h. nach der Reformation für lange Zeit an Bedeutung verlor, wie Gertrud Schiller feststellte¹⁵, hängt also damit zusammen, daß die Kirche ihre Position zur Ehe zunächst klären mußte. Es erstaunt allerdings, daß man das Bildthema nicht unmittelbar nach Erlaß des Ehedekretes (1563) reaktivierte, sondern erst im Laufe des 17. Jahrhunderts und das hauptsächlich im Einflußgebiet der deutschen Habsburger. Doch auch dies hat juristische Gründe: Nicht überall nämlich wurden die die Heirat betreffenden Verbindlichkeiten des Tridentinums in gleicher Weise umgesetzt wie hier. Viele katholische Herrscher – etwa in Frankreich – ignorierten die kirchlichen Formvorschriften, die nicht streng genug schienen und regelten die Angelegenheit durch sehr viel rigidere staatliche Gesetze. Anders die Habsburger, wo erst Joseph II. die staatliche Rolle im Eherecht stärkte. Hier war man v. a. nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bestrebt, den Vorschriften der Kirche durch staatliche Maßnahmen zu sekundieren. Da das *Caput tametsi* eine nicht nach den geforderten Formalitäten geschlossene Lebensgemeinschaft als Konkubinat auffaßte, galt es dagegen vorzugehen und eine strenge Sexualmoral zu vertreten. Verstand man die klandestine- als *Winkelehe*, sah man die Kinder, die aus ihr hervorgingen, zwangsläufig als illegitim an.¹⁶ So wurde denn auch als Ursache dafür, daß die Muttergottes heiraten mußte, allenthalben der Gedanke hervorgehoben, daß Christus andernfalls ein uneheliches Kind gewesen sei.¹⁷

Insofern dienten die *Vermählungsdarstellungen* nicht nur dazu, die richtige Form der Trauung ins Bild zu setzen, sondern führten auch das Ideal der Ehe an sich vor Augen, denn – so schrieb der Wiener Hofprediger Abraham a Sancta Clara: ein »lieber, vereinigter Ehestand ist mit keiner Feder sattsam zu loben, so man ihn schon preiset (...) ein Abriß vom Paradies, (...) ein Schuel der Tugenden, (...) ein Conterfey des Himmels.«¹⁸ Die fromme Betrachtung des heiligen Brautpaares sollte zur Erkenntnis der rechten Eheführung verhelfen, die auf Gottesfurcht, Mäßigkeit und Bescheidenheit gründe. Die *Josephsehe* verbildlichte dabei die Forderung, »eine standmäßige Keuschheit« zu halten und die Wahl des Gespons wohl zu erwägen¹⁹: Die rechte Frau habe fromm, reich, jung, schön, katholisch und häuslich zu sein, und an Marias Liebe zu Joseph solle sie sich ein Vorbild ihrer ehelichen Liebe nehmen, d.h. ihrem Mann durch Gebete zu einem tugendhaften Lebenswandel verhelfen.²⁰ Wie Maria, die »in dem Tempel/(...) ihr Cron gleichsam von ihrem Königlichen Haupt herunter genommen/dieselbige Joseph aufgesetzt« habe, so habe sich die gute Gemahlin ihrem Manne unterzuordnen. Sie müsse »ruhig und still seyn«, auf daß nichts die »eintzige Ehe entzween könne.« Er solle sie als den schwächeren Teil »milt und lind (...) nit bitter und herb« behandeln²¹ und in Joseph den Patron seines Standes erkennen: »Christliche Ehemänner! lernst von Joseph die Grundpflichten eures Standes, und von ihm als Muster lernst das Betragen, welches ihr euren Gattinnen pflichtmäßig schuldig seid.«²²

Die vorbildgebende Andacht war durch Kunstwerke, Gebetsübungen und Bräuche allgegenwärtig²³, und das Kaiserhaus selbst tat das seine, sie zu unterstützen: 1702 beauftragte Leopold I. Fischer von Erlach d. Ä. mit der Vermählungssäule auf dem Hohen Markt, dem ältesten und größten Platz Wiens, nachdem er schon 1678 den Tag der Vermählung Marias und Josephs in den Erblanden und 1680 im ganzen Reich zum Feiertag proklamiert hatte.²⁴ Was sich mit dieser Überhöhung der Ehe konkreter verband, läßt sich an Motiven aus dem Alltag des heiligen Paares ablesen, die für die sittlichen Normvorstellungen eine große Rolle spielten:

Im Gedenken an ihre drei Patrone sollten sich die Mitglieder der Jesu-Maria-Josephsbruderschaften »vom sindlichen Leben und der Welt Eytlichkeit zu einem heiligen Wandl« bekehren.²⁵ Die Andacht zum Heiligen Wandel hat auch dem entsprechenden Bildmotiv seinen Namen verliehen: Die im Laufe des 17. Jahrhunderts volksläufig gewordenen Darstellungen zeigen Maria und Joseph, die den Jesusknaben zwischen sich an den Händen führen. Über ihnen schweben Gottvater und die Geistaube. Liest man dieses Schema in der Vertikalen, so ergibt sich die unerschaffene Dreieinigkeit, Gottvater, Hl. Geist, Gottsohn. Liest man es in der Horizontalen, so ergibt sich die erschaffene Trinität, die sogenannte *trinitas creata* (Gerson), denn »Gott (...) hat nach dem Exempel der unerschaffenen Dreyfaltigkeit/ein erschaffene Dreyfaltigkeit in diesen dreyen (...) Personen einsetzen wollen.«²⁶

Was die Verwendung dieses Andachtsmotives betrifft, so legen adorierende Kinder, die teils im Vordergrund dargestellt sind, eine Benutzung bei der Kinderlehre nahe. Diese These läßt sich durch die Beobachtung erhärten, daß die Szene häufig Titelseiten von Katechismen oder Lesefibeln zierte.²⁷ Bilder des *Heiligen Wandels* wurden demnach bei der Katechese, der Christenlehre sowie beim Schulunterricht eingesetzt. Seit der Jahrhundertmitte verbreitete sich das Motiv immens: Es schmückte Altäre, Kloster- und Kirchenportale, diente als Andachtsbild und als Haussegn. Offensichtlich faßte es Inhalte zusammen, die durch Volksmission und



3 Cosmas Damian Asam: Der hl. Joseph. Detail. Um 1735. St. Josephskirche Hainert (Haßberge).



4 Abraham Bach: Der Mittag. Holzschnitt. 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aus: Die vier Zeiten des Tages.

Unterricht vermittelt werden sollten. Abt Rosa von Grüssau z.B. sah in der *trinitas creata* die »symbolische Erneuerung des Paradieses.« Jesus galt ihm dabei als Frucht vom Baum der Erkenntnis, »der weeg darin ist Maria, daß wachtbare Aug aber und beschützer über Beyde S. Joseph.«²⁸

Das innige Verhältnis zwischen diesem Beschützer und dem Gottessohn bringt der sogen. *Josephskuß* zum Ausdruck: Willmann schuf die erste Fassung des Bildes 1664 für die Zisterzienserinnen in Trebnitz (Trzebnica), und in den nächsten Jahrzehnten folgten zahlreiche Wiederholungen dieser sehr gefragten, gefühlsbetonten Variante der *Hl. Familie*. Eine ähnlich innige Szene, jedoch unter Verzicht auf die Darstellung Marias zeigt das Gemälde, das der Wiener Hofmaler Anthoni Schoonjans im Auftrag des kaiserlichen Rates von Radek für den Josephsaltar anfertigte, den der Wiener Magistrat im Jahr 1700 für den Stephansdom stiftete. Der Heilige präsentiert hier den Säugling, den er von einem Wickeltisch genommen hat. Auf einem Bild Cosmas Damian Asams (Abb. 3) hat er das in weißes Linnen gehüllte Kind im Körbchen aufgesetzt und stützt seine segnende Hand. Einer Semmel und dem Breiteller mit Löffel nach zu urteilen, scheint er es soeben gefüttert zu haben. Bei diesen Gemälden – allesamt Andachtsbilder – geht es also um das ganz auf Christus

bezogene Dasein und die fürsorgliche Vaterliebe Josephs, die so groß gewesen sein soll, daß Gott es vorgezogen habe, ihn vor Christus verschneiden zu lassen, da er bei der Kreuzigung »ohn zweiffel vor Hertenleyd gestorben wäre.«²⁹

Auch die Szene bei Tisch diente vorwiegend als Gegenstand der Andacht und Wallfahrtsziel. Das zweite Bild eines *Tageszeitenzyklus der Hl. Familie* zeigt sie in einer bürgerlichen Stube beim Mittagsmahl (Abb. 4).³⁰ Die Eltern sitzen mit gefalteten Händen an der gedeckten Tafel, während der daneben stehende Jesusknabe das Gebet spricht. In der Kapelle der Hl. Familie bei Schwäbisch-Gmünd, deren Charakteristika zeitgenössische Berichte und ein Stich Martin Wills überliefern, legten Pilger Flachs für Marias Handarbeit, Obst, Schmalz und Eier für die Mahlzeit der *Hl. Gesellschaft* bereit³¹, die Will nach dem üblichen Muster des *Benedicte* wiedergibt.

Ob dabei und bei den zeitgleichen profanen Bildern der *Tischzucht* – wie Ariés meinte – das »Bedürfnis« der Familie nach einer nicht offiziellen, gleichwohl aber nicht gänzlich individuellen Frömmigkeitsform, »nach einer Familienandacht« zum Ausdruck kommt³², ist indes zu bezweifeln. Vielmehr scheint es, als seien Staat und Kirche bemüht gewesen, das Familienleben durch einen Regelkanon zu bestimmen. Daß die Schulmeister und Eltern dazu angehalten wurden, die Kinder vor Tisch das *Benedicte*, danach *Gracias* sprechen zu lassen, sie morgens und abends zu segnen und am Bett mit ihnen ein Dankgebet zu sprechen – wie es das jeweils vierte Blatt der *Tageszeitenzyklen* zeigt –, deutet zumindest darauf, daß es sich nicht um ureigene familiäre Bedürfnisse handelte: »Damit aber sowohl die Knechten als Maidlein in stäter Disciplin und Zucht, sowol in der Schuel als daheim by (...) iren Eltern gehalten werden, seind dieselben in der Schuel ernstlich zu vermonen, daß sy daheim vor und nach Tisch (...) die ordentlichen Tischgebet, wie auch Morgens und Abendts (...) gewöhnliche Gebett, Segen, Danckhsagungen mit sonderer Andacht verrichten.«³³ Ebenso verraten die Beischriften zu dem entsprechenden Bild der *Tageszeitenfolge* (Abb. 4) den didaktischen Impetus, der sich hier v. a. an den erziehenden Hausvater richtet: »Dergleichen ein Hauß Vatter soll/Sein Gsind mit Speiß versehen wol/und danckbar GOtt dem HERren seyn/Für alle Woltat insgemein.«

Auch auf Bilder der arbeitenden Hl. Hausgemeinschaft legte man großen Wert. Das dritte Blatt der *Tageszeiten* zeigt Joseph mit seinem Handwerk befaßt, während Maria näht und Christus ihnen zur Hand geht. Mit stupendem Eifer führt auch der Maler des Lilienfelder Gemäldes eine geordnete, vertraute Häuslichkeit vor Augen (Abb. 5). Einige Gegenstände – Geschirr, Tasse, Glaskrug und Brotkorb – dokumentieren allerdings mehr als nur die Habe des bescheidenen Haushaltes. Sie spielen auf das Geschirr der Hl. Familie an, das in den Loretokapellen zur Schau gestellt wurde und zu den Reliquien des hl. Joseph zählte. Insbesondere der Wandschrank an der Zimmerrückwand, den auch andere Darstellungen des Themas aufweisen, erinnert an den *S. Amario* dieser Heiligtümer.³⁴ Mit dem Loretokult also stehen dieses Motiv und die übrigen Varianten der *Hl. Familie* in engster Verbindung. Im Gegensatz zur traditionellen Verehrung der Hl. Sippe, der Hl. Familie oder der Casa-Santa fällt dem Nährvater dabei nun indes eine ungleich wichtigere Rolle zu. Die Andacht verlagerte sich auf ihn als den »beste(n) Hausvater JESUS und Maria(s).«³⁵ Im 17. Jahrhundert nämlich setzte sich eine Auffassung durch, die ihn nicht länger als Diener, sondern als Oberhaupt der ihm Anvertrauten verstand: »Daß dann auch die gantze Welt dem Joseph gehorsamb/und er der Fürnembster im Hauß



5 Der Jesusknabe in der Zimmermannswerkstatt.
1661. Zisterzienserstift Lilienfeld/NÖ.



6 Karl Skreta: Der hl. Joseph unterrichtet Jesus.
Mitte 17. Jahrhundert. Goethe-Nationalmuseum Weimar.

Gottes seyn soll/ist gar kein wunder (...) sintemal Gott/und (...) Maria ihm selbst gehorsamb gewesen seynd/dieweil er der Haußherr/und das Haupt des gantzen Haußgesind/in welchem waren JESUS und MARIA gewesen ist.« Als derjenige, der die »eheliche und väterliche Macht/uber sie gehabt« habe³⁶, avancierte der Heilige jetzt zum »Stellvertreter des himmlischen Vatters.«³⁷

Bislang sah man im allgemeinen Aufkommen von Familienbildern ein Indiz für den entstehenden Familiensinn.³⁸ Dies mag für die profanen Darstellungen zutreffen, nicht aber für die der Hl. Hausgemeinschaft, die in erster Linie ein Vorbild geben sollten. Das heißt aber, daß sie ein Ideal repräsentierten, daß sich offenbar noch nicht wunschgemäß durchgesetzt hatte. Prediger bemerkten jedenfalls: »Der elende Zustand dieser Zeit unter den Eheleuthen (...) soll mehr mit Thränen beschrieben werden, als mit Dinten.«³⁹ Zu fragen ist auch, wie weit es mit der behaupteten Intimität der neuzeitlichen Familie bestellt war, wenn man einem bis dahin eher uninteressanten Gegenstand wie ihr öffentliche Beachtung schenkte.⁴⁰

Tatsächlich gab es Anlässe, das Alltagsleben zu zivilisieren, die auch erklären, weshalb man den heiligen Eheleuten in der Habsburgermonarchie besondere Aufmerksamkeit beimaß: Erbrechtliche und ökonomische Veränderungen bewirkten hier, daß das Heiratsalter nachgeborener Söhne – und damit auch der Töchter – ebenso anstieg wie das der lohnabhängigen Unterschichten, der Tagelöhner und des Gesindes. Zunehmend aus den familiären Bindungen an ihre Herrschaft ausge-

schlossen lebten sie selbständig, wechselten häufig Arbeitsplatz und Wohnort, viele blieben ledig.⁴¹ Ereignisse großer Tragweite kamen hinzu, man denke nur an den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen, die Pestepidemien, die Türkenkriege im Osten und die Abwehr der Franzosen im Westen. In all diesen Zusammenhängen hatten Maria und Joseph eine herausragende Rolle als Schutzheilige gespielt, und jedes dieser Ereignisse wurde mit entsprechenden Motivstiftungen des Kaiserhauses beantwortet. Auch die erste Proklamation Josephs zum Patron eines Landes stand in beziehungsvoller Verbindung: Kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, 1654, wurde er unter dem Titel »conservator(is) pacis« – Bewahrer des Friedens – zum Beschützer des Königreiches Böhmen ausgerufen.⁴²

Schon die äußeren Bedingungen führten also dazu, daß Ehe- und Familienstand keineswegs die einzigen Lebensformen waren. Dies stellte nicht nur Probleme für die Population der ohnehin durch die Exkulantenbewegung geschwächten Monarchie, sondern auch für die christliche Moral dar, die als Lebensformen allein den enthaltsamen geistlichen- und den Ehestand akzeptierte, der durch das Ziel der Zeugung von Kindern die Sexualität legitimierte. Galt aber bis ins 16. Jahrhundert nur der geistliche Stand als Voraussetzung einer möglichen Heiligung, so führte die Aufwertung des Laientums im 17. Jahrhundert dazu, daß auch ein den christlichen Normen gemäßes Leben in der Familie der Heiligung würdig schien.⁴³

Gerade in der Zeit also, in der sie besonderen Anfechtungen ausgesetzt war, gewann die Familie als Kontrollinstanz und kontrollierbare Institution an Eigenwert. Sie wurde zum sittlichen Ideal und zum Gegenstand der Andacht. Dies trifft auch auf die große Bedeutung zu, die man der frühkindlichen Erziehung zumaß. Neben die durch das Vierte Gebot immer geforderte Gehorsamspflicht der Kinder traten die elterlichen Pflichten: »Aber meine Eltern, was verursacht solche ungerathene Kinder anderst als euere sorglose Obsicht in dem Aufferziehen, euer gar zu grosses Nachsehen in Abstraffung derselben, destwegen die mehreste Sünden der Kinder werden in eurem Protokoll eingetragen.«⁴⁴

Das Bemühen, solche Vorstellungen zu untermauern, schwang bei den Szenen aus dem Alltagsleben der Hl. Familie und den ihr gewidmeten Andachten mit. Man empfahl, daß es »Zwischen den Ehe-Leuthen soll (...) eine Beschaffenheit haben, wie bei der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, (...) so soll (...) nur ein Hertz (...), ein gemüth, ja die gröste Einigkeit unter ihnen sein.«⁴⁵ Ein jeder solle seinen Pflichten nachkommen, sie im Hauswesen als gute Mutter und gehorsame Gattin, er – das Oberhaupt und der Ernährer – im Beruf, als christlicher Hausvater und Vorbild der Seinen.⁴⁶ Die dritte der »Zwölf Betrachtungen von S. IOSEPH« etwa widmete man seiner Arbeit (Abb. 5), wobei »Fleiß/Liebe und Sorgfaltigkeit« musterhaft waren.⁴⁷ Auf dem jeweils ersten Blatt der *Tageszeitenfolgen* fordert er sein Mündel zur täglichen Arbeit auf, denn die Erziehungsaufgaben habe der Vater zu übernehmen, da Frauen zur Verzärtelung der Kinder neigten.⁴⁸ Es galt den Tugenden und der Besonnenheit des heiligen Erziehers nachzueifern, der – wie es z.B. Karl Skretas Blatt aus der Goetheschen Kunsammlung zeigt – Jesus unterrichtet (Abb. 6), und in dessen Haus das Gebet geachtet wird (Abb. 4). Wie er solle man die Kinder zum Besuch der Gottesdienste und zum Gehorsam anhalten und ihnen in väterlicher Liebe, d.h. Pflichterfüllung, zugetan sein.⁴⁹ Bei aller Disziplin läßt es der Heilige aber auch an liebevoller Zuwendung nicht fehlen (Abb. 3). Er also war das Gegenbild zu solchen Vätern, die

»Ziehen ohn schew/Auß Kindern Säw/
Darumb mehr Schwein/Als Menschen seyn/
Mehr seyn Veräthtr/Als rechte Vättr.«⁵⁰

In Grüssau erbat man von Joseph, »Daß du allen Hausvätern, und Müttern in Erziehung ihrer Kinder beystehen wollest« und betete zu ihm »Um Hilfe in der Haushaltung.«⁵¹ Was die Motive aus dem Alltag der Heiligen also vor Augen führten, war das zeitgenössische Familienideal und der hl. Joseph als Patron der Hausväter. Ganz explizit sprach auch die Josephslitanei ihn als »Exemplar und Vorbild aller Eltern« an.⁵²

Mit der Einführung des Vermählungsfestes und der Förderung der Josephsverehrung, die dessen Rolle als Vater und Ehemann gewichtete, richtete sich das Augenmerk auf Familie und Ehe, als deren Hauptaufgabe man die Kindererziehung betrachtete.⁵³ Welch zersetzende Kraft man nämlich in den schlechten Hausvätern sah, macht folgende Predigt passage deutlich:

»Schämt euch vor dem *Bilde* des hl. Joseph! (...) ihr trägen und saumseligen Väter! die ihr Kinder erzeugt und sie dem Schicksal überlasset; die ihr sie lieber Hunger (...) schmachten sehet, als eure Glieder in Arbeit ermüdet. Wisset, es ist an euch in Erziehung und Erhaltung eurer Kinder Gehilfen der göttlichen Vorsicht zu sein. (...) Schämt euch vor dem Staate, der euch als lästige Glieder verabscheut! Schämt euch vor der Religion, die euch als Pflichtvergessene verbannt! (...) Joseph ist das Vorbild eures Standes.«⁵⁴

Selbst die kaiserliche Familie vermochte sich – freilich unter anderen Vorzeichen – mit der biblischen zu vergleichen: Ein Flugblatt⁵⁵ erweitert den *Hl. Wandel* bzw. *trinitas creata und -increata* durch eine dritte, die kaiserliche Trias. Der säende Erbprinz bildet das Pendant zu Jesus, der eine Palmwurzel wässert, deren Stelle das kaiserliche Bindenschild einnimmt. Leopold I. und der hl. Joseph stützen den Palmstamm, Gottvater berührt das erste Glied einer Wappenreihe, die die Baumkrone statt Früchten schmückt und verspricht in den Beischriften das Gedeihen des Hauses Habsburg und seiner Lande.

Die vorbildliche Lebensweise der Hl. Familie – nicht länger in distanzschaffender Pose, sondern quasi verkleinbürgerlicht – diente somit der Formierung der kleinsten Einheit im Staate, als dessen Hausvater sich auch der Repräsentant des »patriarchalen Gottesgnadentums« verstehen konnte. Die Bilder aus dem Leben der Hl. Familie lassen sich insofern als katholische Variante der sittlichen Unterweisungen in der protestantischen Hausväterliteratur ansehen und nehmen Vorstellungen vorweg, die man gemeinhin⁵⁶ erst der Aufklärungszeit zuordnet.

Anmerkungen

- 1 Abraham a Sancta Clara: Merks Wien! Bearb. und hg. von Th. Ebner. Leipzig 1884 (1680). S. 112.
- 2 Luise F. Pusch: Gegrüßet seist du, Josef! In: Das Deutsche als Männersprache. Frankfurt a.M. 1984. S. 167-168. S. 167. Zur Nennung des Namen Josephs vor dem Marias vgl. Lucien Schaak: Vom heiligen

Joseph und seiner Verehrung in Luxemburg. Festschrift hg. von der Action Catholique Masculine Luxembourgeoise. Luxemburg 1970. S. 394.

- 3 Vgl. Speiskamer der Andacht gegen Dem heiligen Joseph/Jesu Christi Nehrvatter/ Nach Jesu und Maria dem allerholdseligsten Heyligen/(...) Von (...) P. Paulo de

- Barry der Societet Jesu Priester: (...) Gedruckt zu München durch Lucam Straub/ In Verlegung Johann Wagner/(...) M.DC.L. S. 103.
- 4 Schwabenbücher (Sammlung der Schreiben aus der »Regierung und Hofkammer« in Innsbruck) Bd. 27. 1675 (Archiv der Benediktinerabtei Weingarten). – Zur Einsetzung des Feiertages 1621 vgl. Joseph Seitz: Deutschlands Anteil an der Verehrung des hl. Joseph. Ein Rückblick und Ausblick. Freiburg (Schweiz) 1912. S. 12. Zum böhmischen Landespatronat 1654 vgl. Dějiny Čech a Moravy novy doby sepsal Antoní Režek. Kniha první. Od miru Westfálského až do smrti císaře Ferdinanda III (1648-1657). Praha 1892. S. 227.
- 5 M. Heyreth: Der hl. Joseph als Patron des Deutschen Reiches und der alten österreichischen Erblände. Altötting 1921. S. 44.
- 6 Norbert Mussbacher: Abt Matthäus Kolweiss von Lilienfeld. In: *Analecta Cisterciensa*. Annus XXXI (1975). S. 3-148. S. 114f. S. 123.
- 7 D. Johannis Schefflers (...) ECCLESIOLOGIA (...) (1677). In: *Angelus Silesius*. Sämtliche poetischen Werke in 3 Bde. Hg. von H. L. Held. Bd. 1. 3. Aufl. München 1952. S. 334.
- 8 Grüssausches Josephbuch, welches zur vermehrung der Andacht gegen die hochgelobte erschaffene Dreifaltigkeit Jesu, Maria, Joseph, und zu sonderbarem Gebrauche der im fürstlichen Stifte Grüssau errichteten Brüderschafft zusammengetragen. (...) Schweidnitz, gedruckt bey Johann Christian Müllern 1777. S. 223. (1. Aufl. 1689, weitere Aufl. 1694, 1723). Da nach freundlicher Auskunft von Stiftsarchivar P. Ambrosius Rose OSB, Bad Wimpfen bei der Ausgabe von 1777 gegenüber den früheren – von einem erweiterten Vorwort abgesehen – keine Modifikationen vorliegen, beziehen sich die Zitate auf diese Auflage.
- 9 Ebd. S. 2.
- 10 Ernst Kloss: Michael Willmann. Leben und Werk eines deutschen Barockmalers. Breslau 1934. S. 118. Vgl. Götz Adriani: Deutsche Malerei im 17. Jahrhundert. Köln 1977. S. 144. Die irrthümliche Datierung des Zyklus (1692-96), wie zuletzt bei Wolfgang Braunfels: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Bd. 5: Die Grenzstaaten im Osten und Norden. Deutsche und slawische Kultur. München 1985. S. 225 berichtigte Henryk Dziurla: Krzeszów. Wrocław u.a. 1974. S. 123 auf die Jahre 1693-98. Zu Willmann zuletzt vgl. Michael Willmann (1630-1706). Studien zu seinem Werk. Hg. von Franz Wagner. Konzeption Rüdiger Kleßmann und Bozena Steinborn. Nr. 19 der Schriften des Salzburger Barockmuseums. Hg. vom Salzburger Barockmuseum in Verbindung mit dem Nationalmuseum Breslau und der Residenzgalerie Salzburg. Salzburg 1994.
- 11 Vgl. hierzu und zum Grüssauer Zyklus genauer Barbara Mikuda: »Pietas austriaca«. Zum Freskenzyklus Michael Willmanns und zur Josephsverehrung in Grüssau. In: *Zeitschrift für Ostforschung*. 34. Jg. 1 (1985). S. 48-66.
- 12 PALMA IOSEPHINA. Das ist: Leben und Lob des hochheyligen Patriarchen Josephs, Christi Nährvatters/MARIAE Bräutigams. In Gleichnuß deß Palmbaums/ Mit sonderem fleiß beschrieben (...) / auff allerhand Ständ gerichtet/ auch nutzlich von den Predigern deß Wort Gottes zugebrauchen (...) Gedruckt zu Augspurg/durch Andream Aperger/auff unser lieben Frawen Thor. ANNO M.DC.LVII. S. 29: »Joseph (habe)/zum Zaichen seines (...) Schutzes/sein Mantel über seine (...) Braut ausgebraitet/sprechend: Braite auß dein Mantel über deine Dienerin.« Zur einseitigen Ringübergabe ICONOLOGIA DEORUM, oder Abbildung der Götter (...) / (von) Joachim von Sandrart (...) Nürnberg 1680. S. 209: »dieweil der ring ein Zaichen ist der Dienstbarkeit oder Unterworfenheit/stecket der Bräutigam der Braut einen an/dadurch anzuzeigen/daß sie ihm hierfüro dienstbar oder eygen sey.«
- 13 Vgl. Bernward Deneke: Hochzeit. Bibliothek zur Deutschen Kunst- und Kulturgeschichte. Hg. von Ludwig Grote. Bd. 31. München o.J. S. 96f. Laut Peter-Josef Keßler: Die Entwicklung der Formvorschriften für die kanonische Eheschließung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechtsgeschichte. Diss. jur. Bonn. Borna-Leipzig 1934. S. 11f., S. 24, S. 26f. blieb lange die

- 899 festgelegte kirchliche Haltung als Kernsatz des kanonischen Eherechtes gültig. Der Gültigkeit der Ehe genüge die *Copulation in »facie ecclesiae«*.
- 14 Wetzer und Weltes Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. in neuer Bearb. 4. Bd. Freiburg i. Br. 1886. Stichwort »Eheeinsegnung.« Sp. 181-184. Sp. 181. Demnach war die Einsegnung bis zum Tridentinum nicht verbindlich, wenn, dann wurde sie aber auch zuvor in der Kirche erteilt. Vgl. auch Keßler (wie Anm. 13). S. 11f. Zur korrekten Form der Trauung vgl. Franz Londl: Menschen im Barock. Abraham a Sancta Clara über das religiös-sittliche Leben in Österreich in der Zeit von 1670-1710. Wien 1938, S. 172f., Reinhard Lettmann: Die Diskussion über die klandestinen Ehen und die Einführung einer zur Gültigkeit verpflichtenden Eheschließungsform auf dem Konzil von Trient. Münstersche Beiträge zur Theologie. Heft 31. Münster 1967, S. 29f.
- 15 Vgl. Gertrud Schiller: Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 4.2: Maria. Gütersloh 1980. S. 80.
- 16 Laut Michael Mitterauer: Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa. München 1983. S. 13-15, S. 63, S. 90 verzeichneten die Pfarrmatrikeln des 17. Jh. äußerst hohe Zahlen illegitimer Kinder. Zu den Gegenmaßnahmen und Dekreten Loidl (wie Anm. 14). S. 169, Ernst Tomek: Kirchengeschichte Österreichs. 3. Teil. Wien 1955. S. 70, Bernhard Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 2. Bd. 2. Teil. Freiburg i.Br. 1913. S. 16, S. 110, S. 113. Zur französischen Rechtspraxis vgl. Lettmann (wie Anm. 14). S. 18, Jean-Louis Flandrin: Familien. Soziologie – Ökonomie – Sexualität. Frankfurt a.M. Berlin. Wien 1978. S. 156-158.
- 17 Z.B. PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 25f.: »Gott(es) (hat) mit diser vermählung dahin gesehen/daß (...) Christus nit für ein unehelich (...) Kind (...) gehalten (...) würde.« Diese auf Origines basierende Argumentation auch in Abraham a Sancta Clara: Judas der Ertz-Schelm (1710). Hg. von Felix Bobertag. Berlin. Stuttgart o.J. (1886). S. 47.
- 18 Vgl. Anm. 1.
- 19 PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 72: »Auß welchem (...) die Eheleuth abzunehmen/wie ihr Leib beschaffen seyn solle: Nemblich/vereiniget mit Gott/ mässig und bescheiden.« Zur Gattenwahl ebd. S. 35f. und Eduard Fuchs: Illustrierte Sittengeschichte. Bd. 4: Die galante Zeit. Teil II. Frankfurt a.M. 1983. S. 77-79. Zur standesgemäßen Keuschheit nach dem Vorbild der hl. Eheleute IOSEPH Bräutigam der H. J. Mariae, und Pflugatutter Iesv Christi: oder Handbüchlein, (...) zusammengetragten Durch (...) PAVLYM THEODORICI CLISOBIUM (...) Cölln/ Bey Wilhelmo in Bäumen (...) 1646. S. 237f.
- 20 PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 36f.: »man soll nemen ein Fromes/ Reiches/Junges/Schönes/Catholisches/Häußliches Weib.« Ebd. S. 75: Den »Ehefrauen zu einem Exempel (...) wie embsig (...) sie sollen bitten und betten für ihrem Männer/ (... da) dieses Mittel vil kräftiger/(...) die Untugenden ihrer Männer zu verbessern (hilft)/als (...) fluchen.«
- 21 Ebd. S. 82, 88, 87. Ebd. S. 86: »Darauß (...) zuerlernen: Das Weib/wie sie ihrem Mann underworfen (...)/Beyde wie sie einander in ehren haben sollen: Das Weib den Man/als ihr Haupt (...) Der Mann das Weib/als das schwächere Gefäß.«
- 22 Predigt. Von Anton Wansidel, Weltpriester des Bisthums Straßburg. In: Auswahl alter Predigten, Homilien und Unterweisungen für Stadt und Land. Gesammelt, übersetzt und hg. von Franz Carl Lanz. Bd. 7. Schaffhausen 1855. S. 433-449. S. 442.
- 23 Jungvermählte sollten den Tag nach der Hochzeit, die sog. Josephsnacht, mit frommen Andachten verbringen und den Vollzug der Ehe verschieben. – In Prag versicherten sich Liebespaare seit der 2. Hälfte des 17. Jh. ihrer Treue durch einen Meßbesuch in St. Joseph. Vgl. Gustav Gugitz: Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs. Studien zur Volkskunde. Bd. 1. Wien o.J. S. 130, S. 133.
- 24 Vgl. Heyret (wie Anm. 5). S. 77 und Seitz (wie Anm. 4). S. 17. Allgemein nahm die katholische Kirche die Vermählung Marias und Josephs erst 1725 in den Festkalender

- auf. – Zur Wiener Vermählungssäule zuletzt: Barbara Mikuda-Hüttel: Der Colossus der Fischer von Erlach auf dem Hohen Markt zu Wien. Ein Beitrag zur Entwurfs- und Planungsgeschichte. In: Fischer von Erlach und die Wiener Barocktradition. Hg. Friedrich Polleroß. Frühneuzeit-Studien Bd. 4. Wien. Köln. Weimar 1995. S. 229-248.
- 25 So laut Duhr (wie Anm. 16). S. 740f. im Titel des Buches ›Bueß Spigl allen Sündern so ihr Bueß Jahr und Tag verschieben (...) Augenschein göttlicher gnaden in Bekehrung menschlicher Hertenzen vom sindlichen Leben der Welt Eytlichkeit zu einem heyligen Wandel (...). Innsbruck 1650.‹
- 26 Speißkamer (wie Anm. 3). S. 40f., die sich hier auf Gerson beruft. Ebenso kommentiert die PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 433 die entsprechende Illustration.
- 27 Z.B. das Titelkupfer eines ABC-Büchleins, 18. Jh. In: Robert Alt: Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte. Bd. 1. Berlin (Ost) 1966. Abb. 2. Vgl. auch Thorsten Gebhard: Die volkstümliche religiöse Graphik des 17. Jahrhunderts, ihre Quellen und ihr Einfluß auf die süddeutsche Volkskunst. In: Zeitschrift für Volkskunde 64 (1968). S. 52-66.
- 28 Grüssausische volle Herbstrose (Lebensbeschreibung Abt Rosas) nach Kloss (wie Anm. 10). S. 117. Laut Tadeusz Fitych: Trójca stworzona. Nauka o św. Józefie na Śląsku. Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego Rozprawy Wydział Teologiczny-Lubelski 89. Lublin 1990. S. 109-133. S. 132f. entwickelte Rosa die ›Theorie der drei Ringe‹, ein Modell zur mystischen Vermählung mit Christus.
- 29 PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 125. Zu den Fassungen des *Josephskusses* vgl. Kloss (wie Anm. 10). S. 158. S. 166. S. 173f. S. 180. Zu Schoonjans Bild Österreichische Kunsttopographie. Bd. XXIII: Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien. Wien 1931. S. 64. S. 287, Gustav Gugitz: Das kleine Andachtsbild in den Österreichischen Gnadenstätten in Darstellung, Verbreitung und Brauchtum, nebst einer Ikonographie. Wien 1950. S. 128f.
- 30 Ein Callot's *Benedicte* (1622/28) verpflichtet Bild in der Philippinerkirche von Studzianna soll laut Michal Walicki: Ludowy refleks sztuki Callota. In: Polska sztuka ludowa VIII (1954). S. 178-188. S. 178f. ca. 1637 von Cäcilia Renata (gest. 1644) aus Wien nach Polen mitgebracht bzw. von ihrem Vater, Ferdinand II., dem polnischen König geschenkt worden sein. Das seit 1660 als wundertätig verehrte Bild zog viele volkstümliche Repliken nach sich. Diese Varianten – Joseph reicht dem Kind einen Kelch – spielen v.a. auf die symbolische Vorwegnahme des Abendmahles an, während die hier behandelten Werke Christus beim Segnen der Mahlzeit zeigen und damit eine stärker didaktische Ausrichtung aufweisen. Weitere Beispiele bei Thorsten Gebhard: Die Heilige Familie bei Tisch und das Tischgebet der Hl. Familie. In: Bayrisches Jahrbuch für Volkskunde. 1956. S. 57-59. Zu Abraham Bachs *Mittag* vgl. Wolfgang Brückner: Populäre Druckgraphik Europas. Deutschland vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. München 1969. S. 206. Zu den *Tageszeiten* Luther und die Folgen für die Kunst. Hg. von Werner Hofmann. München 1983. S. 122. Eine vergleichbare Gemäldefolge süddeutscher Provinzien im Katalog der deutschen Gemälde von 1500 bis 1800 im Wallraf-Richartz-Museum X. Köln 1973. S. 77.
- 31 Vgl. Schwäbisch-Gmünd. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt zusammengestellt von Peter Scherer. Hg. von der Stadt Schwäbisch-Gmünd. Stuttgart 1971. S. 198. S. 223.
- 32 Zitiert nach Philippe Ariés: Geschichte der Kindheit. 3. Aufl. München 1980. S. 497.
- 33 Ordnung der Lateinschule zu Villach. 1620. In: Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 2. Wien 1983. S. 431. Vgl. auch Hans Boesch: Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Bd. V. Leipzig 1900. Ndr. Düsseldorf, Köln 1979. S. 46 und Loidl (wie Anm. 14). S. 53. S. 299.
- 34 Zu den Reliquien ACTA SANCTORUM MARTII A JOANNE BOLLANDO (...) A. GODEFREDIO HENSCHENIO ET

- DANIELE PAPEBROCHIO (...) TOMUS III. ANTWERPIAE (...) M.DC.LXVIII. p. 17, zu den Loreto-Kapellen Walter Pötzel: Santa-Casa-Kult in Loreto und in Bayern. In: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayrischen Nationalmuseums und des Adalbert Stifter Vereins, München. Hg. von L. Kriss-Rettenbeck und G. Möhler. München, Zürich 1984. S. 368-382. S. 377. Die Rolle der Habsburger für den Loreto-Kult beleuchtet Franz Matsche: Gegenreformatorische Architekturpolitik. Casa-Santa-Kopien und Habsburger Loreto-Kult nach 1620. In: Jahrbuch für Volkskunde. Neue Folge 1. 1978. S. 81-118.
- 35 Grüssausches Josephbuch (wie Anm. 8). S. 264.
- 36 IOSEPH Bräutigam (wie Anm. 19). S. 23 und S. 103f.
- 37 Wansidel (wie Anm. 22). S. 436.
- 38 Ariés (wie Anm. 32). S. 486. S. 489.
- 39 Abraham a Sancta Clara: Judas (wie Anm. 17). S. 113.
- 40 Gerade in dieser Intimität sieht Ariés (wie Anm. 32) S. 489 den wesentlichen Unterschied zwischen der neuzeitlichen Gattenfamilie gegenüber der mittelalterlichen Sippe.
- 41 Michael Mitterauer: Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel. In: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Hg. von H. Fichtenau und E. Zöllner. Wien u.a. 1974. S. 176-194. S. 189-192 und ders.: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften. Stuttgart – Bad Cannstadt 1979. S. 53-62. Laut Peter Schmidtbauer: Sozialstruktur Österreichs um 1700. In: Welt des Barock. Hg. von R. Feuchtmüller und E. Kovács. Bd. 2. Wien u.a. S. 260-283. S. 270 wechselten ca. ¼ der Bevölkerung jährlich Arbeitsplatz und Wohnort.
- 42 ACTA SANCTORUM (wie Anm. 34). S. 9. Vgl. auch Anm. 4.
- 43 Flandrin (wie Anm. 16). S. 203f., Ariés (wie Anm. 32). S. 491.
- 44 Abraham a Sancta Clara: Judas (wie Anm. 17). S. 165.
- 45 Ebd. S. 187.
- 46 Loidl (wie Anm. 14). S. 185f.
- 47 JOSEPH Bräutigam (wie Anm. 19). S. 267-272.
- 48 Vgl. Grete Klingenstein: Habsburgischer Adel im Zeitalter des Absolutismus. Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Kaunitz. Ms. Habilitation Wien 1972. S. 135.
- 49 Vgl. JOSEPH Bräutigam (wie Anm. 19). S. 279f.
- 50 PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). S. 102f. bezieht sich dabei offensichtlich auf den Katechismus Voglers (1630), aus dem die Verse stammen. Vgl. Duhr (wie Anm. 16). S. 16.
- 51 Grüssausches Josephbuch (wie Anm. 8). S. 255. S. 264.
- 52 Lithaney von S. Joseph. In: PALMA IOSEPHINA (wie Anm. 12). o.S.
- 53 Vgl. Flandrin (wie Anm. 16). S. 203-207.
- 54 Wansidel (wie Anm. 22). S. 446f.
- 55 Das Blatt ist publiziert in Mikuda-Hüttel 1995 (wie Anm. 24). Abb. 75. – Die in Welt des Barock (wie Anm. 41). Bd. 1. S. 72 geäußerte Meinung, es propagiere die Pragmatische Sanktion korrigierte Friedrich B. Polleross: Das sakrale Identifikationsporträt. Ein höfischer Bildtypus vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Teil I. Worms 1988. S. 159. Dafür, daß das Blatt vor 1684 entstanden sein muß, spricht überdies die Tätigkeitszeit seines Stechers Johann Martin Lerch (1659-1684).
- 56 Diesen Eindruck vermittelt zuletzt der Ausstellungskatalog Über die Ehe. Von der Sachehe zur Liebesheirat. Hg. von Ursula Rautenberg. Schweinfurt 1993.

Abbildungsnachweis:

- Abb. 1, 4: Mikuda-Hüttel.
 Abb. 2, 5: Bundesdenkmalamt Wien (RWA 715. Inv.Nr. W 2940), (RWA 714. Inv.Nr. W 2951).
 Abb. 3: Dr. Dieter Großmann, Marburg.
 Abb. 6: Stiftung Weimarer Klassik. Museen. Schuch I. S. 251. Nr. 185.